

## **Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014**

### **Allgemeines**

Nach § 15 Abs. 2 EigVO sind im Erfolgsplan zum Vergleich neben den aktuellen Veranschlagungen auch die Vorjahresplanansätze sowie die Ist-Werte des letzten Jahresabschlusses auszuweisen. Bedingt durch die im Zusammenhang mit der Übertragung der Flora auf das Veranstaltungszentrum zu klärende Bewertungsfrage hatte sich der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 stark verzögert. Nach Klärung der Bewertungsproblematik in 2010 wurden seitdem die Abschlüsse 2006 bis 2011 nachgeholt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 ist in dieser Sitzung des Rates vorgesehen (Vorlagen-Nr. 0121/2014). Der Wirtschaftsplan 2014 führt daher bereits die Ist-Werte für das Wirtschaftsjahr 2012 auf.

### **Umsatzerlöse**

Ausgewiesen sind hier die von den Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und Köln-Kongress GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Pachtentgelte. Daneben berücksichtigt der Ansatz auch den von der Koelnmesse GmbH auf der Grundlage des vom Rat in seiner Sitzung am 17.12.1998 beschlossenen Erbbaurechtsvertrages an das Veranstaltungszentrum zu leistenden Erbbauzins für das Rheinterrassengelände. Des Weiteren sind die von der Koelnmesse GmbH nach dem Erbaurechtsvertrag aus dem Jahr 1998 zu zahlenden Erbbauzinsen für die verbliebenen Hallengrundstücke sowie der ab dem 01.01.2006 zu zahlende Erbbauzins für das an die Koelnmesse GmbH verpachtete ehemalige DB-Gelände veranschlagt.

Bisher war in den Umsatzerlösen ebenfalls der ab dem Jahr 2007 von der Koelnmesse GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlende Mietzins für die neuen Nordhallen von monatlich 1.730.000 Euro netto sowie die Vorauszahlungen auf die Nebenkosten in Höhe von monatlich 75.000 Euro netto berücksichtigt (insgesamt 21.660.000 Euro p.a.). Nach der von der Stadt Köln hilfsweise ausgesprochenen außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 -18 GbR zum August 2010 wurde im gleichen Zuge auch der Untermietvertrag mit der Koelnmesse ausgesetzt. Daher entfallen neben den bisher unter der Aufwandsposition „Bezogene Leistungen“ veranschlagten Mietzahlungen an die GbR auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse.

### **Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil**

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau Gürzenich in Höhe des insgesamt bewilligten Zuschusses von 20.000.000,00 DM (10.225.837,62 Euro) sind seinerzeit in einen Sonderposten eingestellt worden. Die Aktivierung der Maßnahmen im Anlagevermögen erfolgte dementsprechend mit den vollen, nicht um die Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Abschreibungen auf diesen Anlagegütern steht eine anteilige Auflösung des Sonderpostens für den Landeszuschuss gegenüber, der über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen verteilt wird und somit den Abschreibungsaufwand per Saldo vermindert.

## **Zuschuss der Stadt Köln**

Korrespondierend zu der Veranschlagung im Entwurf des städtischen Haushalts für das Jahr 2014 ist im Erfolgsplan 2014 des Veranstaltungszentrums ein Liquiditätszuschuss Höhe von 2.500.000 Euro veranschlagt. Daneben sind weitere städtische Mittel in Höhe von 835.597 Euro als Zinsanteil der Schuldendiensthilfe für das in 2008 vom Veranstaltungszentrum aufgenommene Darlehen in Höhe von 22,7 Mio. Euro, mit dem die entsprechende Kapitalzuführung der Stadt bei der Koelnmesse GmbH finanziert wurde, vorgesehen. Der korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (rd. 280.000 Euro) wurde im Vermögensplan berücksichtigt.

Für die zur Finanzierung der Florasanierung aufgenommenen Darlehen in Höhe von insgesamt 30,0 Mio. Euro sowie für die in 2014 geplante Darlehensaufnahme in Höhe von voraussichtlich 2,0 Mio. Euro berücksichtigt der Erfolgsplan beim Zinsaufwand vorsorglich anteilige Kosten von 770.521 Euro, die bei den Erträgen in gleicher Höhe als Zuschuss der Stadt (Schuldendiensthilfe) veranschlagt sind. Auch hier wurde der korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (423.000 Euro) im Vermögensplan berücksichtigt.

## **Abschreibungen**

Ausgewiesen sind die für die Kölner Philharmonie, das Alt-Gebäude und den Neubau des Gürzenichs nebst Außenaufzug sowie die auf das Sachanlagevermögen im Rheinpark entfallenden Abschreibungen. Mit Abschluss der Generalsanierung der Flora sind ab Ende April 2014 hierfür ebenfalls (anteilige) Abschreibungswerte anzusetzen.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden weitestgehend bestimmt von den Instandhaltungsaufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Philharmonie, den Energiekosten Philharmonie sowie den Rechts- und Beratungskosten. Die Rechts- und Beratungskosten beinhalten die Kosten aus dem laufenden Verfahren gegen die Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 - 18 GbR.

## **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Der Betrag betrifft die Abdeckung des Planverlustes 2014 der KölnMusik GmbH auf der Grundlage des vom Rat am 28.06.2012 beschlossenen Betriebskostenzuschusses an die KölnMusik GmbH. Der im Erfolgsplan 2014 des Veranstaltungszentrums auf der Ertragsseite veranschlagte Betrag von 4.881.500 Euro entspricht dem im o.g. Ratsbeschluss für 2014 festgelegten Zuschuss. Wie in der Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2014 bereits erwähnt, sind die hierzu erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2014 als sog. Transferaufwand im NKF Teilplan 0416 Kulturförderung veranschlagt.

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnMusik GmbH am 13.12.2013 vorbehaltlich der (in dieser Sitzung unter Vorlagen Nr. 0231/2014 vorgesehenen) Zustimmung des Rates der Stadt Köln genehmigte Wirtschaftsplan 2014 geht von einem Jahresfehlbetrag von 5.017.200 Euro aus. Dies führt zu einer Abschreibung des Beteiligungswertes in gleicher Höhe.

## **Aufwendungen aus der Verlustübernahme**

Da gemäß § 2 des Organschaftsvertrages vom 17.05.1995 zwischen dem Veranstaltungszentrum und der KölnKongress GmbH das Veranstaltungszentrum zur Übernahme

des Verlustes der Betreibergesellschaft verpflichtet ist, berücksichtigt dieser Planansatz den im Wirtschaftsplan 2014 der KölnKongress GmbH ausgewiesenen Planverlust.

### **Jahresergebnis**

Trotz der Zuschüsse der Stadt Köln (allgemeiner Betriebskostenzuschuss und Schuldenhilfen) sowie der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH durch den allgemeinen Haushalt ergibt sich der ausgewiesene Planverlust, der vor allem auf die weiterhin hohen Abschreibungen und die starke Zinsbelastung als Folge der mit Fremdmitteln finanzierten Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Betriebsteilen zurückzuführen ist.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Rahmendaten ist eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Situation des Veranstaltungszentrums nicht zu erwarten.